

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0288/12	Datum 23.07.2012
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	22.08.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	26.09.2012	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.09.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.10.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

"Ergebnisse des Masterplanes zur Umfeldgestaltung der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee" - Grundsatzbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt grundsätzlich die Umsetzung folgender Maßnahmen zur Umfeldgestaltung der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee:
 - 1.1. Gestaltung der östlichen Tunnelportale
 - 1.2. durchgehendes Leuchtband unterhalb der Brücken
 - 1.3. Lichtnetz mit 40 Leuchtringen Bereich City Carré
 - 1.4. Sitznische nördlich des Willy-Brandt-Platzes
 - 1.5. Belag Betonplatten verschiedener Größen und Grautöne

Die Mehrkosten für die Realisierung in Höhe von insgesamt ca. 1,62 Mio EUR (brutto) sowie für die Planung sind und werden nicht Bestandteil der Kreuzungsmaßnahme. Die Maßnahmen sind aus zusätzlichen Mitteln, die dem Amtes 66 zum Projekt Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee bereit gestellt werden, zu finanzieren. Die notwendigen Planungsmittel in Höhe von zurzeit geschätzten 300.000 EUR (brutto) sind im Rahmen der Haushaltsdiskussion 2013/ 2014 einzustellen. Die Ergebnisse der qualifizierten Planung werden dem Stadtrat vorgestellt.

2. Für den Kölner Platz wird außerhalb der Kreuzungsmaßnahme eine Vorplanung erstellt und dem Stadtrat zur Grundsatzentscheidung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Katja Lehmann, Tel. Nr.: 540 5394	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift	Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	--------------	------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	21.12.2012
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit dem am 25.02.2010 beschlossenen Antrag A0209/09 „Städtebauliche Belange (Andienung) und Sicherheitskonzept“ wurde die Stadtverwaltung beauftragt Detailplanungen zu den Bereichen der Tunnellein- und ausfahrten und des Kölner Platz vorzulegen. Unter Federführung des Stadtplanungsamtes erfolgte daraufhin die Durchführung eines städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbes. Die Fraktionen des Stadtrates nahmen durch je einen stimmberechtigten Vertreter an der Preisgerichtssitzung am 06.09.2010 teil. Die Ergebnisse wurden dem Stadtrat mit der Informationsvorlage I0246/10 „Ergebnisse des Wettbewerbes „Umfeldgestaltung Eisenbahnüberführung Magdeburg Ernst-Reuter-Allee“ vorgestellt. In Folge des durchgeführten Realisierungswettbewerbes erfolgte die Beauftragung der Preisträger mit der Erstellung eines Masterplanes (I0282/10).

Das durch den Masterplan betrachtete Gebiet umfasst mit dem Stadteingang aus Richtung Westen und dem Bahnhofsumfeld einen der zentralsten Bereiche der Landeshauptstadt Magdeburg. Sowohl funktional als auch gestalterisch ist hier ein hoher Anspruch anzusetzen.

Unter Abwägung der erhöhten stadtgesterischen Zielsetzung einerseits und den technischen und finanziellen Zwänge andererseits hat die Verwaltung den Masterplan auf seine Machbarkeit untersucht. Es wurde deutlich, dass eine Prioritätensetzung unabdingbar ist. Im Ergebnis ergeben sich daraus folgende Empfehlungen für die Umsetzung einzelner Maßnahmen:

Lfd. Nr.	Maßnahme	Kosten Freiraumplanung auf der Grundlage des Kostenrahmens des Masterplanes in EUR (netto)	Sowieso-Kosten auf der Grundlage der Kostenberechnung zur Ingenieurplanung v. 05.11.2010 der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee in EUR (netto)
1.1.	Gestaltung der östlichen Tunnelportale	755.000	329.362
1.2.	Leuchtband unterhalb der Brücken	832.500	126.550
1.3.	Lichtnetz mit 40 Leuchtringen Bereich City Carré	200.000	12.300
1.4.	Sitznische nördlich des Willy-Brandt-Platzes	45.000	bisher nicht enthalten
1.5.	Belag Betonplatten verschiedener Größen und Grautöne	Wird nur im Fall der Kostenneutralität realisiert.	
Gesamt (netto):		1.852.000	468.212 + 5% Baustelleneinrichtung = 491.623
Gesamt (brutto):		2.203.880	585.031,37
Kosten Freiraumplanung – Sowieso-Kosten = zusätzliche Kosten 2.203.880 – 585.031,37 = 1.618.848,63 (brutto ohne Planungskosten)			

Die vorgenannten Einzelmaßnahmen sind erforderlich, um eine dem Ort angemessene Gestaltungsqualität abzusichern.

Die Vorschläge 1.2. und 1.3. zur Beleuchtung schaffen eine durchgehende Interpretation des Ortes, führen zu einem positiven Empfinden des Raumes und geben diesem zentral gelegenen Bereich einen unverwechselbaren Charakter. Insbesondere die am City Carré entstehende Engstelle erfährt nicht nur durch die Beleuchtung sondern auch durch die doppelt gekrümmte Ausbildung der Tunnelportale eine verbesserte Raumwirkung. Die fließenden Formen bilden einen harmonischen Übergang zum Ingenieurbauwerk. Die Gestaltung führt zur optischen Aufweitung des Raumes. Durch die geschickte nach innen gekrümmte Anordnung des Geländers ergibt sich sogar, wenngleich in geringem Maß, eine erhöhte Bewegungsfreiheit.

Mit der zusätzlich angeordneten Möblierung an der Nordseite des Willy-Brandt-Platzes wird ein Ort geschaffen, der durch seine Südausrichtung zum Verweilen einlädt und dem neu entstehenden Kfz-freien Bereich den entsprechenden Platzcharakter gibt. Die vorgeschlagenen Sitzskulpturen könnten zu einem späteren Zeitpunkt außerhalb der Maßnahme realisiert werden.

Von der Umsetzung des im Masterplan vorgeschlagenen Lichtdaches am Damaschkeplatz wird abgesehen. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel stehen nach Auffassung der Verwaltung nicht in einem ausgewogenen Verhältnis zur erzielten Raumwirkung.

Der Planfeststellungsbeschluss vom 10.04.2012 bleibt von den vorgeschlagenen Maßnahmen unberührt. Die Realisierungs- und Planungskosten werden nicht Bestandteil der fortzuschreibenden Kreuzungsvereinbarung mit der DB AG. Durch diesen Grundsatzbeschluss wird die zusätzliche Bereitstellung von Mittel für die Planungs- und Realisierungskosten erforderlich.

Der Kölner Platz ist nicht Bestandteil der Maßnahme Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee. Derzeit laufen Verhandlungen zum Ankauf des Platzes mit der Deutschen Bahn AG. Sofern der Besitzübergang erfolgt, muss aus bauablauftechnischen Gründen die Umgestaltung im Zuge der Maßnahme Eisenbahnüberführung vorgenommen werden. Daher sind die Fragen nach der Gestaltung, der Förderung und damit der Finanzierung zeitnah zu klären. Dem Stadtrat wird hierzu eine separate Drucksache vorgelegt.

Anlagen:

DS0288/12 Anlage 1 Übersichtsplan

DS0288/12 Anlage 2 Broschüre